



Gemeinde Hohe Börde

**Entschädigungssatzung für die Ehrenbeamten
und sonstigen ehrenamtlich tätigen Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde (EntschS-FF)**

Aufgrund der §§ 6 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019 in der Fassung vom 12.06.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Entschädigungssatzung für die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde (EntschS-FF) beschlossen:

Präambel

Die Regelungen dieser Satzung gelten für alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde, bestehend aus den Ortsfeuerwehren Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Mammendorf, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen.

§ 1

Aufwandentschädigung

(1) Die nachfolgend genannten Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Funktion:	monatliche Entschädigung:
Gemeindewehrleiter	300,00 €
stellv. Gemeindewehrleiter	200,00 €
Gemeinekinder- und jugendwart	95,00 €
Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung (Mitglied in der GWL)	50,00 €

Ortswehrleiter	120,00 €
Stellv. Ortswehrleiter	80,00 €
Jugendwart	60,00 €
Kinderfeuerwehrwart	60,00 €
Beauftragter für Technik	40,00 €
Verbandsführer	30,00 €
Zugführer	25,00 €
Gruppenführer	20,00 €
Atemschutzträger	120,00 € je Jahr

- (2) Werden mehrere Ämter durch einen Kameraden auch tatsächlich ausgeübt, z. B. Ortswehrleiter und stellv. Gemeindeführer, werden auch beide Entschädigungen parallel gezahlt.
- (3) Einem Stellvertreter, dem in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen wird, kann eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Höhe der Entschädigung für diesen Stellvertreter wird anhand des prozentualen Anteils der übertragenen Führungsaufgabe unter Berücksichtigung der Gesamtentschädigung bemessen. Hierzu bedarf es eines Antrages des Ortswehrleiters bzw. des Funktionsträgers.
- (4) Im Falle der Verhinderung der in Absatz 1 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zu derjenigen des zu Vertretenden gewährt werden. Über den Verhinderungsfall ist die Gemeinde Hohe Börde rechtzeitig schriftlich oder elektronisch zu informieren. Die Aufwandsentschädigung wird dann abweichend zu Absatz 1 nachträglich gezahlt.
- (5) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über diesen Zeitraum hinausgehende Zeit. Auf Zeiten des Erholungsurlaubes findet diese Regelung keine Anwendung.
- (6) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 2 Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes (Einsatz der Feuerwehr, Aus- und Fortbildung etc.) oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaufschlags. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Selbständigen wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. (Verdienstaufschlagpauschale gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA). Dieser beträgt 17,00 €.
- (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung soll erstattet werden, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (3) Alternativ kann entsprechend § 10 Abs. 1 BrSchG LSA privaten Arbeitgebern das weiter gewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden.
- (4) Erstattungen nach (1) – (3) können nur auf Antrag (siehe Anlage 1) erfolgen. Dieser ist innerhalb eines Vierteljahrs nach einem Einsatz, einer Ausbildung oder einer Dienstreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 3 Einsatzpauschale

Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale. Die Höhe der anlassbezogenen Pauschale beträgt pro Anwesenden zum Einsatz 7,00 €. Grundlage für die Zahlung von anlassbezogenen Pauschalen bildet der ordnungsgemäß ausgefüllte und in das Verwaltungsprogramm der Gemeinde Hohe Börde übertragende Einsatzbericht.

§ 4 Reisekostenvergütung

- (1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene soll Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden. Aufwendungen für Dienstreisen innerhalb des Wirkungsbereiches (bei Ortswehrleitern der Ortsteil, beim Gemeindeführer und seinen Stellvertretern das Gemeindegebiet etc.) sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Wirkungsbereiches.
- (2) Dienstfahrten außerhalb des Gemeindegebietes, mit Ausnahme von Dienstfahrten zur FTZ des Landkreises Börde müssen vorab auf dem Dienstweg beim Bürgermeister beantragt werden (Antrag siehe Anlage 2). Für Dienstfahrten außerhalb des Wirkungsbereiches, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen, kann auf Antrag Fahrtkostenerstattung bewilligt werden.

§ 5

Steuer- und Sozialversicherungsrecht

- (1) Sozialversicherungsverhältnisse werden durch den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr nicht berührt.
- (2) Die steuerliche Behandlung der Entschädigungszahlungen ist durch den Empfänger eigenständig zu regeln.

§ 6

Aufwendungen für Ehrungen und Jubiläen

- (1) Eine Würdigung für langjährige Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr ab 30 Jahren und weiterfolgend alle 10 Jahre erfolgt durch den Träger der Feuerwehr in Form einer Treueurkunde, einer Medaille und einem Präsent mit einem Wert in Höhe bis zu 30,00 €.
- (2) Die Verabschiedung von Kameraden aus dem aktiven Einsatzdienst in die Alters- und Ehrenabteilung, aus gesundheitlichen Gründen oder aus Altersgründen, wird vom Bürgermeister oder in dessen Vertretung durch den Ortsbürgermeister bzw. durch den Gemeindeführer oder in dessen Vertretung durch den Ortsführer vorgenommen. Die Ehrung dazu erfolgt in der Regel in der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr. Der Kamerad erhält ein Präsent im Wert in Höhe bis zu 30,00 €.
- (3) Bei Tod eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr sollte ein Vertreter der Gemeindeführung bzw. in Vertretung ein Mitglied der Ortsführung beim Begräbnis anwesend sein und einen Kranz bzw. Trauergebilde mit einem Wert in Höhe bis zu 50,00 € überbringen.
- (4) Für anlassbezogene Jubiläen der Alters- und Ehrenabteilung (z. B. runde Geburtstage, Silberhochzeit, goldene Hochzeit) kann ein Präsent im Wert in Höhe bis zu 50,00 € übergeben werden.
- (5) Zu Jubiläen einer Freiwilligen Feuerwehr, welche durch 5 teilbar sind (z. B. 50, 75), kann vom Bürgermeister oder dem Gemeindeführer ein Präsent mit einem Wert in Höhe bis zu 5,00 € je Kamerad der Ortsfeuerwehr übergeben werden.
- (6) Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr werden mit einem Beitrag in Höhe von 10,00 € je anwesendem Kamerad der Ortsfeuerwehr und geladenem Gast unterstützt.
- (7) Erstattungen nach § 6 (1) – (6) können nur auf Antrag (siehe Anlage 3) erfolgen. Dieser ist innerhalb eines Vierteljahrs nach Ehrung, Jubiläum bzw. Jahreshauptversammlung bei der Gemeinde einzureichen.

§ 7

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8
In- Kraft- Treten; Außer- Kraft- Treten

Die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde tritt am 01.05.2025 in Kraft. Die bisher gültige Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde in der zuletzt gültigen Fassung tritt mit Ablauf des 30.04.2025 außer Kraft.

Hohe Börde, den 17.04.2025


Bürger
Bürgermeister



Beschluss Nr. 0290/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 25.02.2025

Die vorstehende Entschädigungssatzung für die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde (EntschS-FF) wird nach § 20 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde unverzüglich im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an der das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde den bekanntzumachenden Text enthält.

Die vorstehende Entschädigungssatzung für die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde (EntschS-FF) wird am 29.04.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bekanntgemacht.

Hohe Börde, den 17.04.2025



Bürger
Bürgermeister



Antragssteller

PLZ, Ort, Datum

VERTRAULICH
Gemeinde Hohe Börde
Der Bürgermeister
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

**Antrag
auf Erstattung fortgewährter
Leistungen im Zusammenhang
mit dem Feuerwehrdienst**

1. Antragssteller

Name, Vorname, Dienstgrad

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Beruf unselbständig selbständig

Arbeitgeber (Name, Anschrift)

2. Art des Feuerwehrdienstes (z.B. Brandbekämpfung, Lehrgang)

Dienststart

Dienstort

Beginn (Tag, Datum, Uhrzeit) Ende (Tag, Datum, Uhrzeit)

3. Verdienstaussfall wird geltend gemacht für die Zeit vom / bis

Beginn (Tag, Datum)	Uhrzeit	Ende (Tag, Datum)	Uhrzeit
---------------------	---------	-------------------	---------

Gesamtzahl der Tage und Stunden, für die der Verdienstaussfall beantragt wird (einschl. An- und Abmarsch)	Tag(e)	Stunden
---	--------	---------

Höhe des Verdienstaussesalles:

siehe Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (Rückseite dieses Antrages)

für beruflich Selbständige

Einkommensteuerbescheid / -erklärung Vereinbarung mit einer Ersatzkraft

Pauschale Abgeltung

4. Auszahlung

Ich bitte um Auszahlung auf das Konto meines Arbeitgebers auf mein Konto in Bar

Bankverbindung (Name und Sitz des Kreditinstitutes)

IBAN

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift

5. Verdienstaussfallberechnung und Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (nur vom Arbeitgeber auszufüllen!)

Der Antragssteller ist in meinem Unternehmen beschäftigt.

Es ist folgender Verdienstaussfall zu berechnen:

Beginn (Tag, Datum, Uhrzeit) des Verdienstaussfalles	Ende (Tag, Datum, Uhrzeit) des Verdienstaussfalles
--	--

Gesamtzahl der Tage und Stunden des Verdienstaussfalles (einschl. An- und Abmarsch)	Tag(e)	Stunde(n)
---	--------	-----------

Bruttoverdienst	EUR
Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung	EUR
	EUR
	EUR

Sonstige fortgewährte Leistungen

	EUR
	EUR
	EUR
Gesamt	EUR

Der Verdienst ist dem Arbeitnehmer nicht weitergezahlt worden.

Ich bitte, mir den fortgezählten Lohn auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu erstatten:

Bankverbindung (Name und Sitz des Kreditinstitutes)

IBAN

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers
------------	---

6. Bestätigung des Gemeindeführers nach Antragseinreichung

Der Antragssteller hat an dem **zu 2** bezeichneten Feuerwehrdienst teilgenommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

7. Entscheidung der Verwaltung

Anspruch auf Erstattung von Verdienstaussfall wird anerkannt.

Auszahlungsanordnung fertigen über

EUR	Haushaltsstelle
-----	-----------------

z.d.A.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Dienstreiseauftrag

Dienststelle:	
Name Antragsteller(in):	
Mitfahrende Person(en):	
beantragtes Fahrzeug (pol. Kennz.):	
Dienst- Kfz stand zur Verfügung:	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Grund der Dienstreise:	
Datum / Zeitraum der Dienstreise:	
Ziel(e) der Dienstreise:	

Dienstreisender:

Datum, Unterschrift

Dienstreiseantrag zur Kenntnisse
genommen - Ortswehrleiter:

Datum, Unterschrift - Ortswehrleiter

Bestätigung der Dienstreisenotwendigkeit
durch den Gemeindevorstand:

Datum, Unterschrift - Gemeindevorstand

Genehmigung der Dienstreise
durch den Träger der Feuerwehr:

Datum, Unterschrift - Bürgermeister

Dienstreisekostenabrechnung

Pos.	Datum	Ausgangsort und Zielort(e) der Dienstreise	zurück- gelegte km	Fahrkosten je km (0,38)	Fahrkosten je Position in Euro
1					
2					
3					
4					
5					
Gesamtbetrag (€):					

Die Überweisung der Fahrkosten soll auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN	
Bankinstitut	

Ich versichere, obige Angaben
wahrheitsgetreu gemacht zu haben:

Ordnungsgemäße Durchführung des
Dienstreiseauftrags und sachliche Richtigkeit der
Dienstreisekostenabrechnung überprüft:

Datum, Unterschrift - Dienstreisende(r)

Datum, Unterschrift - Gemeindevorstand

Dienstreisekostenabrechnung über die Gemeinde Hohe Börde

Dienstreisekostenabrechnung überprüft:

Datum, Unterschrift - Sachbearbeiter

Folgender Betrag ist zu erstatten:

€

sachlich und rechnerisch richtig:

Datum, Unterschrift - Sachbearbeiter

Antrag für Erstattung von Auslagen

Anlage 3

Ortsfeuerwehr	
Name, Vorname	

Hiermit beantrage ich die Erstattung folgende Auslagen:

Anlage Nr.	Belegdatum	Betreff/Grund der Kostenentstehung	Betrag
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
			Gesamtbetrag

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die entsprechenden Rechnungsbelege und Quittungen sind dem Antrag als Anlage beizufügen. Die Anlagen sind entsprechend zu nummerieren. Liegen dem Antrag keine Belege bei, kann keine Erstattung erfolgen.